

Mr [REDACTED]
Email: [REDACTED]
sent by email only

20 May 2019

Ref: 04-2019

Betreff: Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Vielen Dank für Ihre Anfrage. In Folge unserer Empfangsbestätigung vom 7. Mai 2019 möchten wir Ihnen mitteilen, dass Sie auf Basis der EU-Verordnungen 1049/2001 sowie 1367/2006, auf die Sie in Ihrer Anfrage Bezug nehmen, unter den dort genannten Bedingungen Anspruch auf Zugang zu Dokumenten dieser Institution haben.

Bitte beachten Sie jedoch, dass Ihr Antrag auf Zugang zu Dokumenten keinen Bezug auf die Dokumentation dieses Instituts nimmt. Er enthält eine sehr spezifische Abfrage, die darauf abzielt, detaillierte Informationen über die Konsequenzen des „Brexit“ zu erhalten.

Daher kann Ihr Antrag gemäß der gesetzlichen Bestimmungen, die auf das Europäische Institut für Innovation und Technologie (ETI) anwendbar sind, als Antrag auf Zugang zu Informationen behandelt werden.

In Anbetracht der obigen Ausführungen finden Sie bitte nachfolgend unsere Antwort auf Ihren Antrag auf Zugang zu Informationen:

Das Europäische Institut für Innovation und Technologie (ETI) ist ein wesentlicher Bestandteil von Horizont 2020, dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Daher gelten für die Teilnahme an ETI-Aktivitäten dieselben Bestimmungen wie für alle anderen Aktivitäten im Rahmen von Horizont 2020. Diese Bestimmungen werden von der Europäischen Kommission beschlossen.

Bis zum Abschluss der „Brexit“-Verhandlungen bleibt das Vereinigte Königreich ein Mitgliedstaat der Europäischen Union, an der Beteiligung an Horizont 2020 und an den Aktivitäten des ETI hat sich nichts geändert. Erst nach dem Ergebnis der Verhandlungen kann das ETI auf der Grundlage der Bestimmungen von Horizont 2020 und weiterer von der Europäischen Kommission erwarteter Leitlinien, die künftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich festlegen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] Kern